

**Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
über Herrn Stadtrat Minas**

**Rückmeldung zum Antrag an die Verwaltung durch die Fraktion der CDU vom
08.04.2026, Antrag A-H/0017/2026**

**„Erstellung einer Flächenübersicht über Grünflächen im Stadtbezirk Münster Hiltrup
und Prüfung auf Eignung als Wildblumenwiese“**

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Hiltrup in Ihrer Sitzung am 12.11.2026 zu oben aufgeführtem Antrag wie folgt zu informieren:

Seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird es als sinnvoll erachtet, das Thema Biodiversitätsförderung als stadtweites Projekt zu verstehen und nicht alleine auf Wildblumenwiesen zu beschränken. Auf Grundlage des Ratsantrages A-R/0061/2021 *Grünflächen und Straßenbegleitgrün naturnah gestalten und pflegen* wird daher derzeit das *Pflegekonzept Stadtgrün Münster* erarbeitet, welches vorsieht, perspektivisch 50-60% aller städtischen Grünflächen in der Pflegeklasse N (naturnah) zu unterhalten. Im Zuge der Projektbearbeitung zeichnet sich jedoch ab, dass dies ein langwieriger, komplexer Prozess ist, der z.B. mit Umbau des Maschinenparkes und Änderung von Stellenbeschreibungen einher geht. Derzeit wird eine Luftbilddauswertung durchgeführt, welche als Grundlage zur Erstellung eines aktuellen, vollumfänglichen Grünflächeninformationssystems (GRIS) dient. Auf dieser Grundlage soll es zukünftig möglich sein, den einzelnen Flächen konkrete Pflegepläne zuzuweisen. In Hinblick auf die aktuelle Finanzlage der Stadt Münster ist jedoch fraglich, ob zur Umsetzung des Pflegekonzeptes die erforderlichen, zusätzlichen Finanzmittel und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Haushaltssperre kann eine Umwandlung von Grünflächen in Wildblumenwiesen kann daher bis auf Weiteres zum einen wegen der initialen Investitionskosten, zum anderen wegen der zu erwartenden dauerhaften Unterhaltungsaufwände nicht erfolgen. Entgegen den Erwartungen zeigt die Erfahrung aus fachlicher Sicht und den Erkenntnissen aus den vergangenen Jahren, dass eine dauerhafte und biodiversitätsfördernde Unterhaltung von Wildblumenwiesen (Mahdgut wird aufgenommen und entfernt) höhere Kosten verursacht als die Unterhaltung von Gebrauchsrasenflächen mit zwölfmaliger Mulchmahd (bei der Mulchmahd verbleibt das Mahdgut auf der Fläche). Aus einer Umstellung resultiert daher kein ökonomischer Vorteil, wie in der Begründung des Antrages angenommen wird. Zum besseren Verständnis siehe **Anlage 1**.

Aufgrund der oben dargestellten Sachlage wird aktuell davon abgesehen, eine entsprechende Flächenübersicht und Auflistung der Kosten und Pflegezyklen für den Stadtbezirk Hiltrup zu erstellen. Sobald das vorgenannte stadtweite Auswertung auf der Basis von Luftbildern im Grünflächeninformationssystem vorliegt wird sie der BV zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag

gez.
Peter Driesch

Anlage 1

Vergleich der Pflegeaufwände für Rasen und Wiese

Der Gebrauchsrasen in Münster wird zur Erhaltung der Funktion (Ballspiel, Picknick ...) 12 mal im Jahr gemäht. Dabei kommt eine Mulchmahd zum Einsatz, das bedeutet, das Mahdgut wird gehäckselt und verbleibt auf der Fläche. Dort verrottet es, was Nährstoffe freisetzt. Eine zusätzliche Düngung oder Wässerung erfolgt nicht.

Artenreiche Wiesen können nur dann entstehen bzw. erhalten werden, wenn ein- bis dreimal im Jahr (je nach Standort) gemäht wird und das Mahdgut abgeräumt wird. Ein komplettes Unterlassen der Mahd führt zu Verfilzen der Wiese, zur Reduzierung der Arten und mittelfristig zum Entstehen einer Strauchlandschaft, später Wald. Die Blühwiesen in Münster werden ein- bis zweimal im Jahr gemäht (Frühsommer und ggf. im Herbst). Über den Winter bleiben die trockenen Stängel stehen und dienen so als Überwinterungsquartier für Insektengenerationen des Folgejahres.

Für jeden Standort gibt es günstige und weniger günstige Mahdzeitpunkte. Diese variieren jedes Jahr und sind bedingt durch die Boden- und Lichtverhältnisse sowie durch die Witterung. Den optimalen Mahdzeitpunkt für jede Wiese im Stadtgebiet zu treffen ist kaum möglich und wird mit wachsender Wiesenfläche noch weiter erschwert.

Bei der Mahd kommen bestenfalls Balkenmäher zum Einsatz, da diese beim Mahdgang vergleichsweise wenig Insekten und Kleintiere (Hamster, Frösche, Igel) verletzen. Nicht jede Firma hat geeignete Geräte im Einsatz, so dass die Anzahl der zur Auftragserfüllung in Frage kommenden Firmen begrenzt ist. Dies wirkt sich auch auf die Preisgestaltung aus.

Das Mahdgut muss anschließend von den Flächen entfernt und entsorgt werden. Dies erfolgt zum einen, um den Flächen Nährstoffe zu entziehen (abmagern), da nährstoffarme Standorte weitaus artenreicher sind als nährstoffreiche. Zum anderen fällt bei nur zweimaliger Mahd deutlich mehr Mahdgut pro Mahdgang an als bei 12-maliger Mahd. Würde dies auf der Fläche verbleiben, so würde die Vegetation darunter an Licht- und Luftmangel leiden und faulen. Die Abfuhr des Mahdgutes erfolgt zeitversetzt, damit das Saatgut noch auf der Fläche ausfallen kann. Für einen Mahdgang muss die Fläche daher zweimal angefahren werden, für eine Umsetzung in Staffelmahd entsprechend häufiger.

Das abgeräumte Mahdgut muss entsorgt werden, da es mit Müll und Hundekot kontaminiert ist. Eine Verwertung als Viehfutter ist zusätzlich wegen der Verbreitung des Jakobskreuzkrautes schwierig (dies ist vor allem in getrockneter Form für viele Tiere gefährlich). Gespräche bezüglich einer möglichen Verwertung in Biogasanlagen verliefen ergebnislos, da die Betreiber der Biogasanlagen für die Abnahme des Mahdgutes auch bezahlt werden wollen. Eine Verwertung im Pyrolyseverfahren wäre denkbar, tatsächlich sind aber andere Stoffe wie Schnittgut von Sträuchern und Bäumen für das Verfahren besser geeignet. Es erfolgt daher eine Kompostierung, was derzeit die günstigste Variante darstellt.

Aufgrund der dargestellten Komplexität sollte die Planung und Durchführung der Mahd bestenfalls durch entsprechend geschultes Fachpersonal erfolgen.

Hinzu kommt nicht unerheblicher Aufwand zur Bearbeitung von Bürgerbeschwerden verschiedenster Art in Bezug auf die Unterhaltung von Wiesenflächen im Stadtgebiet (zu viel oder zu wenig gemäht, zu oft oder zu selten gemäht, zum falschen Zeitpunkt gemäht, bei falscher Witterung gemäht, zu tief oder zu hoch gemäht, schlechte Optik, ungeeignete Lage...).

Die Organisation der Pflege für Rasen und Wiese

Die Rasen- und Wiesenpflege in der Stadt Münster besteht aus drei verschiedenen Säulen.

1. Die Pflege von Gebrauchsrasen ist im Jahrespflegeauftrag der gärtnerischen Bezirke enthalten. Diese Aufträge sind geprägt durch hohen Preisdruck, daher kommt zu-
meist ungelerntes Personal zum Einsatz.
2. Die Unterhaltung der Wildblumenwiesen, welche aufwändig mit Regiosaatgut ange-
legt wurden, läuft aufgrund des benötigten Fachwissens über einen separaten Auf-
trag. Der Auftrag wird in der Regel jährlich vergeben. Im Jahr 2025 jedoch konnte der
Auftrag aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht vergeben werden.
3. Die nicht extra mit Regiosaatgut angelegten Wiesen sind entweder verpachtet oder
werden durch eigenes Personal aus der Fachstelle 67.42 Sportflächenunterhaltung,
Service und Logistik gemäht. Hierbei erfolgt aus logistischen Gründen keinerlei Ab-
stimmung der Mahd auf den richtigen Zeitpunkt. Aufgrund der begrenzten Ressour-
cen erfolgt auf diesen Flächen nur eine Mulchmahd. Dieses Vorgehen ist für die Ent-
wicklung der Flächen nicht optimal, jedoch aus Gründen der Ressourcenknappheit
nicht anders abzubilden.